



Haustiere in Ferienwohnungen des IPP-Sozialwerks e.V.

Die Mitnahme Ihres vierbeinigen Freundes ist unter folgenden Voraussetzungen in bestimmten Objekten bzw. Wohnungen auf Anfrage erlaubt:

- § 1 Sie haben eine gültige Haftpflichtversicherung für das mitreisende Tier
- § 2 Sämtliche Hinterlassenschaften werden umgehend entsorgt
- § 3 Rücksichtnahme auf andere Mieter, Nachbarn, dgl.
- § 4 Sofas, Stühle oder Betten sind absolut tabu für Tiere jeder Größe
- § 5 Beschädigungen werden extra in Rechnung gestellt

Die derzeit gültige Reinigungspauschale für Buchungen mit Haustier beträgt 10,- € pro Aufenthalt. Es besteht kein Recht auf Mitnahme eines Tieres.
Mit den o.g. Regelungen bin ich einverstanden und werde diese einhalten.

Ort, Datum

Unterschrift